



## **1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 19.09.2019**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777) und auf der Grundlage des § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 26.02.2020 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 19.09.2019 wird wie folgt geändert:

Die Geschäftsordnung ist in die geschlechtergerechte Sprache zu ändern.

#### **1. § 3 Absatz 2 wird geändert in:**

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung beträgt 10 Tage, für die ordentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses der Stadtvertretung 5 Tage. In Fällen von besonderer Dringlichkeit kann der/die Präsident\*in die Einladungsfrist bis auf 3 Tage verkürzen.

#### **2. § 6 Absatz 1 wird geändert in:**

- (1) Anträge zur Heraufsetzung einer Angelegenheit auf die Tagesordnung sind dem/der Präsidenten\*in bis eine Stunde vor Beginn der Sitzung des Präsidiums schriftlich vorzulegen.

#### **3. § 11 Absatz 5 wird geändert in:**

- (5) Liegen mehrere zulässige Anträge zu verschiedenen Themen vor, so wird das Thema behandelt, das zuerst beim Präsidenten\*in eingegangen ist.

#### **4. § 12 Absatz 1 wird geändert in:**

- (1) Ist die Aussprache über einen Antrag oder eine Beschlussvorlage beendet, so ist darüber abzustimmen. Der/die Präsident\*in leitet die Beschlussfassung damit ein, dass er/sie die Anträge oder Beschlussvorlagen im endgültigen Beschlusswortlaut benennt und die Reihenfolge der Abstimmung bekannt gibt.

#### **5. § 12 Absatz 3 wird geändert in:**

- (3) Der/die Präsident\*in hat das Ergebnis der Abstimmung festzustellen und bekannt zu geben.

#### **6. § 11 Absatz 7 Satz 4 wird hinzugefügt:**

- (7) Dem/der Bürgermeister\*in ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Waren (Müritz), 28. Februar 2020

gez. Rüdiger Prehn  
Präsident der Stadtvertretung